BV-V/07/0491
Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Straßenbenennungen im Bebauungsplan Nr. 55

Einbringer/in	*Datum*
41 Amt für Bildung, Kultur und Sport	04.11.2021

Beratungsfolge		*Sitzungsdatum*	*Beratung*
Ortsteilvertretung Innenstadt (OTV In)	Beratung	17.11.2021	Ö
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	22.11.2021	Ö
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beratung	23.11.2021	Ö
Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft (BiA)	Beratung	24.11.2021	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	29.11.2021	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	13.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Planstraße A im Bebauungsplan Nr. 55 soll **Speicherstraße** benannt werden.
Planstraße B im Bebauungsplan Nr. 55 soll **Annenstraße** benannt werden.
Für die kleineren Wegebeziehungen im neuen Wohngebiet (siehe Anhang), die im Bebauungsplan 55 als Trassen für Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ausgewiesen sind, werden gleichermaßen Namen benötigt. Diese Wegebeziehungen sollen dann zukünftig auch als „Weg“ bezeichnet werden. Für den sich von der Hafenstraße erschließenden **östlichen Weg** soll der Name **Elisabethweg** vergeben werden. Für den sich ebenfalls von der Hafenstraße erschließenden westlichen Weg soll der Name **Katharinenweg** vergeben werden.

Sachdarstellung

Im Stadtteil Nördliche Mühlenvorstadt soll südlich der Hafenstraße und westlich der Straße An den Wurthen ein neues Wohngebiet entstehen. In diesem Wohngebiet sind bislang noch keine Straßennamen vergeben worden. Da die in dem Umfeld des Wohngebietes bereits existierenden Straßennamen historischen Bezug zu der westlich gelegenen Marienkirche und zu den ehemaligen Hospitälern in der Mühlenvorstadt nehmen, soll bei der Einbenennung neuer Straßennamen in diesem Wohngebiet dazu gleichfalls Bezug genommen werden.

Straßennamen werden so vergeben, dass sie einzelnen Stadtgebieten zugeordnet werden können, um eine möglichst schnelle Auffindung, insbesondere im Falle der Gefahrenabwehr, zu gewährleisten.

Aus diesem Grund wird im Gebiet des B-Planes 55 für die **Planstraße A**, welche sich südlich der Hafenstraße und westlich der Straße An den Wurthen befindet, der Name **Speicherstraße** vorgeschlagen. Dieser Name nimmt Bezug zum ehemaligen Speicher, welcher sich bis Frühjahr 2021 in der Hafenstraße befand, sowie zum sogenannten „Wissensspeicher“, dem neuen Stadtarchiv An den Wurthen.
Für die **Planstraße B**, welche nördlich von der Hafenstraße gen Süden bis zum Alten Friedhof führt, wird der Name **Annenstraße** vorgeschlagen. Der Vorschlag für diesen Straßennamen existiert bereits seit 1868. Seinerzeit wurde angeregt, bei der Aufstellung eines neuen Straßenkatasters in dem Gebiet um die Marien- und Gertrudenstraße den Namen Annenstraße zu vergeben.
Der **Elisabethweg**, verläuft von der Hafenstraße nördlich gen Süden bis zum Friedhof und befindet sich östlich der neuen Annenstraße. Der Name bezieht sich auf die Schutzheilige der Leprakranken. 1322 wurde vor dem Mühlentor, in der Nähe des heutigen St. Georgsfeldes, das St. Georgs-Hospital gegründet. Georgenhospitäler wurden für die Leprosen, für die vom Aussatz Befallenen errichtet. Am Ende des 13. Jahrhunderts hatte diese von den Kreuzfahrern eingeschleppte Krankheit auch die größeren Handelsstädte in Pommern erreicht.

Der **Katharinenweg**, verläuft von der Hafenstraße in südlicher Richtung bis zum Alten Friedhof und befindet sich östlich des Elisabethweges. Der Name bezieht sich auf eine Schutzheilige, deren Darstellung in der Westvorhalle im Gewölbe der benachbarten Marienkirche zu sehen ist. Die Heilige Katharina, welche im nördlichen Joch der Marienkirche dargestellt ist, ist seit dem 13. Jahrhundert nach Maria die meistverehrte Heilige und daher Schutzpatronin vieler Kirchen.

Kosten für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald fallen nicht an, da es sich bei dem Bauvorhaben um eine Erschließungsmaßnahme handelt. Die erstmalige Aufstellung der Straßennamenschilder läuft damit auch über den Erschließungsträger, das private Unternehmen (UTB-Gruppe), welches die Erschließung durchführt. Die Kosten für die erstmalige Aufstellung der Straßennamenschilder werden damit auch über die Baumaßnahme finanziert.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil-haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Nein)?	

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

1 Übersicht der geplanten Straßen und Wege 20211108 öffentlich